

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2017	ausgegeben zu Saarbrücken, 3. August 2017	Nr. 45
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes – Bachelor-Studiengang Internationales Tourismus-Management
 Vom 31. Mai 2017.....

472

Anlage zur
Allgemeinen Studien- und
Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes

**Bachelor-Studiengang
Internationales
Tourismus-Management**

**wirtschafts
wissenschaften
htw saar**

**Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes**
University of
Applied Sciences

STAND: 31.05.2017

Inhaltsübersicht

- 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen
 - 1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät
 - 1.2 Zulassungsvoraussetzungen
 - 1.3 Dauer und Gliederung des Studiums
 - 1.4 Abschluss und Zeugnis
 - 1.5 Wahlpflichtmodule
 - 1.6 Praktische Studienphase
 - 1.7 Auslandssemester
 - 1.8 Bachelor-Abschlussarbeit
 - 1.9 Anmeldung zur Prüfung
 - 1.10 Teilzeitstudium
 - 1.11 Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen
 - 1.12 Zuteilung von Modulnummern
- 2 Studienplan Bachelor-Studiengang Internationales Tourismus-Management
 - 2.1 Übersicht
 - 2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung
- 3 Übergangsregelung
- 4 Inkrafttreten

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Bachelor-Studiengang "Internationales Tourismus-Management" wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen.

1.2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß saarländischem Hochschulgesetz (SHSG) gelten besondere Anforderungen hinsichtlich der Fremdsprachenkenntnisse in englischer Sprache. Diese müssen auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Bewerberinnen und Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht durch einen externen Test nachweisen können, haben die Möglichkeit, an dem von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführten internen Sprachtest teilzunehmen. Termine für die Ablegung des internen Sprachtests werden rechtzeitig auf der Webseite der Hochschule angekündigt. Weitere Informationen sind der "Ordnung zur Feststellung der sprachlichen Eignung" zu entnehmen.
- (2) Studienanfänger haben vor Aufnahme des Studiums, spätestens jedoch bis zum Vorlesungsbeginn des 3. Semesters ein fachbezogenes Vorpraktikum mit einer Dauer von mindestens 12 Wochen (ohne Urlaub / ohne Fehlzeiten) abzuleisten. Das Vorpraktikum soll vorzugsweise in den Branchen Touristik, Freizeitwirtschaft und Verkehrswesen oder nahe stehenden Branchen absolviert worden sein und kann auch in mehreren Teilen erbracht werden. Weitere Details regelt die Praktikumsordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (PraO).

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Die ersten drei Semester stellen ein für alle Studierenden einheitliches Grundlagenstudium dar. Ab dem vierten Semester erfolgt eine Spezifizierung durch die Wahl von drei Wahlpflichtmodulen mit jeweils 5 ECTS-Punkten. Im letzten Studiensemester finden die praktische Studienphase und die Anfertigung der Bachelor-Abschlussarbeit statt.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 180 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen sowie die Festlegung der möglichen Prüfungssprachen erfolgt im Modulhandbuch.
- (4) Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.

1.4 Abschluss und Zeugnis

- (1) Die bestandene Bachelor-Prüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Mit Bestehen der Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" verliehen.
- (2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß der Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

1.5 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Studierenden müssen unter den im Studienplan aufgeführten Wahlpflichtmodulen eine festgelegte Anzahl auswählen.
- (2) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Studienjahr angeboten werden, besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (vorher durch die Studiengangsleitung festgelegt) durchgeführt werden.
- (3) Auf Antrag können auch Module aus anderen Bachelor-Studiengängen der Hochschule für Technik und Wirtschaft oder an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen (z.B. Summer Schools der Partnerhochschulen) gewählt werden, wenn die Studiengangsleitung vor Aufnahme des Wahlpflichtmoduls zustimmt.

- (4) Die Liste der Wahlpflichtmodule kann durch Beschluss des Fakultätsrates (mindestens ein Semester vor Angebot des Moduls) ergänzt werden.

1.6 Praktische Studienphase

- (1) Die praktische Studienphase wird in der Regel im sechsten Semester abgeleistet.
- (2) Die Dauer der praktischen Studienphase umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 12 Wochen.
- (3) Wird die praktische Studienphase oder ein Teil derselben im Rahmen einer Vereinbarung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften mit einer ausländischen Hochschule erbracht, so wird gemäß § 65 Abs. 1 SHSG bei Vorliegen der vorgesehenen Leistungsnachweise die Dauer dieses Studiums angerechnet.
- (4) Die Teilnahme am kooperativen Studium kann auf Antrag (Einzelfallprüfung) als praktische Studienphase angerechnet werden, sofern die/der Studierende im Rahmen dieses Studiengangs mindestens drei Semester am kooperativen Studium teilgenommen hat, während dieser Zeit mindestens 12 Wochen in Vollzeit im Ausland eingesetzt war und die Tätigkeiten im Unternehmen den Studieninhalten des Studiengangs entsprechen.
- (5) Die praktische Studienphase ist im nicht-deutschsprachigen Ausland zu verbringen. Ausländische Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können die praktische Studienphase auf Antrag auch in Deutschland verbringen.

1.7 Auslandssemester

Studiensemester können an einer ausländischen Hochschule, mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht, absolviert werden. Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, ist mit der/dem Auslandsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung und dem Prüfungsausschuss vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären.

1.8 Bachelor-Abschlussarbeit

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ ist eine Abschlussarbeit anzufertigen. Mit ihr sollen die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig erstellten, wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung mit Praxisbezug anzuwenden. Dabei werden die Studierenden von Professorinnen und Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften individuell betreut.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, die Bachelor-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Behörden sowie Forschungseinrichtungen zu bearbeiten.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelor-Abschlussarbeit ist der Nachweis der Module der ersten drei Studiensemester im Umfang von 90 ECTS-Punkten.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt 12 Wochen.
- (5) In Zusammenhang mit der Bachelor-Abschlussarbeit findet ein Kolloquium statt. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Bachelor-Abschlussarbeit erläutern und ein Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas vorstellen. Der Vortrag wird bewertet.
- (6) Die Abschlussarbeit ist in der Regel in einer Sprache zu verfassen, die nicht Muttersprache der/des Studierenden ist.

1.9 Anmeldung zur Prüfung

- (1) Die Anmeldung zur Prüfung in einem Modul erfolgt in der Regel automatisch zum Prüfungstermin am Ende des Studiensemesters, in dem das Modul laut Studienplan vorgesehen ist. Eine Abmeldung vom Prüfungstermin ist ab dem dritten Studiensemester möglich. Näheres zur Prüfungsteilnahme wird durch den Prüfungsplan in Abschnitt 2.2 geregelt.
- (2) Wird eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so erfolgt automatisch eine Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

1.10 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der aktuell gültigen Immatrikulationsordnung (ImO) erfüllt sind.
- (2) Ein individueller Studien- bzw. Prüfungsplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten zu belegen.

1.11 Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen

Siehe Abschnitt 1.6 Absatz (4).

1.12 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer	Beschreibung
BITM-100 – BITM-699	Module des Bachelor-Studiengangs
BITM-W-01 – BITM-W-99	Wahlpflichtmodule des 4. oder 5. Semesters

Dabei steht das Kürzel BITM für "Bachelor of Arts" in Internationalem Tourismus-Management und die erste Ziffer für das Studiensemester. Bei den Wahlpflichtmodulen steht „W“ für Wahlpflichtmodul des 4. oder 5. Semesters.

2 Studienplan Bachelor-Studiengang Internationales Tourismus-Management

2.1 Übersicht

Der Bachelor-Studiengang ist in Module untergliedert. Ein Modul fasst ein oder mehrere Teilmodule eines abgrenzbaren Stoffgebietes fachlich zu einer in sich geschlossenen Einheit zusammen. Die Module, Teilmodule, ihre Stundenzahl sowie die ECTS-Punkte sind in der nachfolgenden Tabelle festgelegt.

1 ECTS Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden.

Module	Modul-Nr.	Semester												Gesamt	
		1		2		3		4		5		6			
		SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte
Grundlagen BWL	BITM-110		5												5
Einführung BWL		2												2	
Technik der Buchführung		2												2	
Grundlagen Tourismuswirtschaft	BITM-112		5												5
Einführung Tourismuswirtschaft		2												2	
Personal und Organisation		2												2	
Kostenrechnung im Tourismus	BITM-115	4	5											4	5
Grundlagen Recht	BITM-130	4	5											4	5
Mathematik	BITM-140	4	5											4	5
Jahresabschluss	BITM-210			4	5									4	5
Wirtschaftsrecht	BITM-220			4	5									4	5
Statistik	BITM-230			4	5									4	5
Marketing und Marktforschung im Tourismus	BITM-240				5										5
Marketing				2										2	
Marktforschung				2										2	
Softskills und Office Management	BITM-280				5										5
Softskills				2										2	
Office Management				2										2	
Management in der Tourismuswirtschaft	BITM-320						10								10
Vorlesung zum Management in der Tourismuswirtschaft						3								3	
Wissenschaftliches Arbeiten						1								1	
Seminar zum Management in der Tourismuswirtschaft						4								4	
Daten- und Geschäftsprozessmanagement	BITM-330					4	5							4	5
Mikroökonomie	BITM-340					4	5							4	5
Makroökonomie	BITM-350					4	5							4	5
Investition und Finanzierung	BITM-410							4	5					4	5
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Aspekte internationaler Unternehmensbesteuerung	BITM-412							4	5					4	5
Internationales Vertragsrecht und Recht für Tourismusmanager	BITM-420								5						5
Internationales Vertragsrecht*)								2						2	
Recht für Tourismusmanager*)								2						2	
Wahlpflichtmodul 1 in ITM (siehe unten)								4	5					4	5
Interkulturelle Kompetenz	BITM-430							4	5					4	5
Nachhaltige Tourismusökonomie und -politik	BITM-510									4	5			4	5
Außenwirtschaft	BITM-520									4	5			4	5
Informations-, Kommunikations- und Reservierungssysteme	BITM-530									4	5			4	5
Wahlpflichtmodul 2 in ITM (siehe unten)										4	5			4	5
Wahlpflichtmodul 3 in ITM (siehe unten)										4	5			4	5
Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusgeografie	BITM-580									4	5			4	5
Wahlpflichtmodule in den Fremdsprachen (siehe unten)		4	5	4	5	4	5	4	5					16	20
Praktische Studienphase	BITM-690												15		15
Bachelor-Abschlussarbeit	BITM-691												12		12
Kolloquium (zur Abschlussarbeit und praktischen Studienphase)	BITM-692											2	3	2	3
Summe SWS / ECTS-Punkte		24	30	24	30	24	30	24	30	24	30	2	30	122	180

*) Im Rahmen von Doppelabschlüssen können Studierende die Teilmodule „Internationales Vertragsrecht“ (BITM-421) und „Recht für Tourismusmanager“ (BITM-422) belegen (jeweils 2,5 ECTS).

Wahlpflichtmodule in den Fremdsprachen

Eine der folgenden Kombinationen muss im Rahmen der Wahlpflichtmodule in zwei Fremdsprachen belegt werden; diese Wahl ist für die Semester 1 bis 4 bindend:

- (1) Englisch / Französisch
- (2) Englisch / Spanisch

Bei Doppelabschlüssen (Double Degree Studierenden) kann die Fremdsprache Französisch oder Spanisch in Absprache mit der jeweiligen Partnerhochschule durch Deutsch ersetzt werden.

Module	Modul-Nr.	Semester							
		1		2		3		4	
		SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte
Englisch 1	BITM-151	2	2,5						
Französisch 1	BITM-161	2	2,5						
Spanisch 1	BITM-171	2	2,5						
Englisch 2	BITM-251			2	2,5				
Französisch 2	BITM-261			2	2,5				
Spanisch 2	BITM-271			2	2,5				
Englisch 3	BITM-351					2	2,5		
Französisch 3	BITM-361					2	2,5		
Spanisch 3	BITM-371					2	2,5		
Englisch 4	BITM-451							2	2,5
Französisch 4	BITM-461							2	2,5
Spanisch 4	BITM-471							2	2,5

Wahlpflichtmodule in Internationalem Tourismus-Management

Im Verlauf des 4. und 5. Semesters sind 3 verschiedene Wahlpflichtmodule mit Bezug zum Studiengang zu belegen. Es werden mindestens 6 verschiedene Wahlpflichtmodule pro Studienjahr angeboten, die sich auf das 4. und 5. Semester verteilen. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen wird durch die Studiengangsleitung des Studiengangs Internationales Tourismus-Management jährlich definiert und jeweils zum Beginn des Studienjahres bekannt gegeben. Der Katalog umfasst derzeit folgende Wahlpflichtmodule:

Katalog an Wahlpflichtmodulen in Internationalem Tourismus-Management			
	Modul-Nr.	4. oder 5. Semester	
		SWS	ECTS-Punkte
Destinationsmanagement	BITM-W-01	4	5
Freizeit-, Sport-, Adventure-Management	BITM-W-03	4	5
Hotelmanagement	BITM-W-04	4	5
Kulturmanagement	BITM-W-06	4	5
MICE-Management (Meetings, Incentives, Conferences, Events)	BITM-W-07	4	5
Mobilitätsmanagement	BITM-W-08	4	5
Reiseveranstaltung	BITM-W-09	4	5
Tourismussoziologie und -psychologie	BITM-W-12	4	5
Wellness- und Gesundheitstourismus	BITM-W-13	4	5
American Spring Academy	BITM-W-14	4	5
Englisch im Internationalen Tourismus-Management	BITM-W-15	4	5
Französisch im Internationalen Tourismus-Management	BITM-W-16	4	5
Spanisch im Internationalen Tourismus-Management	BITM-W-17	4	5

2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung

Erläuterungen:

Anmeldung: Studiensemester, in dem erstmalig die automatische Anmeldung zur Prüfung erfolgt

WH (S/J): Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen

(S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

BW: Bewertung; N: Note; B: Bestanden

Module	Modul-Nr.	Art der Prüfung	Gewichtung	Anmeldung	Klausurdauer (Minuten)	WH (S/J)	BW
Grundlagen BWL	BITM-110	Klausur		1	90	S	N
Grundlagen Tourismuswirtschaft	BITM-112	Klausur		1	90	S	N
Kostenrechnung im Tourismus	BITM-115	Klausur		1	90	S	N
Grundlagen Recht	BITM-130	Klausur		1	90	S	N
Mathematik	BITM-140	Klausur		1	90	S	N
Jahresabschluss	BITM-210	Klausur		2	90	S	N
Wirtschaftsrecht	BITM-220	Klausur		2	90	S	N
Statistik	BITM-230	Klausur		2	90	S	N
Marketing und Marktforschung im Tourismus	BITM-240	Klausur + Projektarbeit	1 : 1	2	60	J	N
		Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	1 : 1	2	60	J	N
Softskills und Office Management	BITM-280						
Management in der Tourismuswirtschaft	BITM-320	Projektarbeit		3		J	N
Daten- und Geschäftsprozessmanagement	BITM-330	Klausur		3	60	S	N
Mikroökonomie	BITM-340	Klausur		3	90	S	N
Makroökonomie	BITM-350	Klausur		3	90	S	N
Investition und Finanzierung	BITM-410	Klausur		4	90	S	N
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Aspekte internationaler Unternehmensbesteuerung	BITM-412	Klausur		4	90	S	N
Internationales Vertragsrecht und Recht für Tourismusmanager	BITM-420	Klausur		4	90	S	N
Internationales Vertragsrecht*)	[BITM-421*)]	Klausur*)		4*)	60*)	S*)	N*)
Recht für Tourismusmanager*)	[BITM-422*)]	Klausur*)		4*)	60*)	S*)	N*)
Wahlpflichtmodul 1 in ITM (siehe unten)				4/5		J	N
		Schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation		4		J	N
Interkulturelle Kompetenz	BITM-430						
		Schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation		5		J	N
Nachhaltige Tourismusökonomie und -politik	BITM-510						
Außenwirtschaft	BITM-520	Klausur		5	90	S	N
Informations-, Kommunikations- und Reservierungssysteme	BITM-530	Klausur + Präsentation	1 : 1	5	60	J	N
Wahlpflichtmodul 2 in ITM (siehe unten)				4/5		J	N
Wahlpflichtmodul 3 in ITM (siehe unten)				4/5		J	N
Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusgeografie	BITM-580	Projektarbeit		5		J	N
		Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	1 : 1	1/2/3/4	60	J	N
Wahlpflichtmodule in den Fremdsprachen							
Praktische Studienphase (siehe unten)	BITM-690						B
Bachelor-Abschlussarbeit	BITM-691	Schriftl. Ausarbeitung		6		S	N
		Schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation		6		S	N
Kolloquium (zur Abschlussarbeit und praktischen Studienphase)	BITM-692						

*) Im Rahmen von Doppelabschlüssen können Studierende die Teilmodule „Internationales Vertragsrecht“ (BITM-421) und „Recht für Tourismusmanager“ (BITM-422) belegen.

Wahlpflichtmodule in Internationalem Tourismus-Management							
Module	Modul-Nr.	Art der Prüfung	Gewichtung	Anmeldung	Klausurdauer (Minuten)	WH (S/J)	BW
Destinationsmanagement	BITM-W-01	Projektarbeit		4/5		J	N
Freizeit-, Sport-, Adventure-Management	BITM-W-03	Projektarbeit		4/5		J	N
Hotelmanagement	BITM-W-04	Projektarbeit		4/5		J	N
Kulturmanagement	BITM-W-06	Projektarbeit		4/5		J	N
MICE-Management (Meetings, Incentives, Conferences, Events)	BITM-W-07	Projektarbeit		4/5		J	N
Mobilitätsmanagement	BITM-W-08	Projektarbeit		4/5		J	N
Reiseveranstaltung	BITM-W-09	Projektarbeit		4/5		J	N
Tourismussoziologie und -psychologie	BITM-W-12	Projektarbeit		4/5		J	N
Wellness- und Gesundheitstourismus	BITM-W-13	Projektarbeit		4/5		J	N
American Spring Academy	BITM-W-14	Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation		4/5		J	N
Englisch im Internationalen Tourismus-Management	BITM-W-15	Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	1 : 1	4/5	60	J	N
Französisch im Internationalen Tourismus-Management	BITM-W-16	Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	1 : 1	4/5	60	J	N
Spanisch im Internationalen Tourismus-Management	BITM-W-17	Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	1 : 1	4/5	60	J	N

3 Übergangsregelung

Entfällt

4 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.10.2017 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem 01.10.2017 beginnen.

Saarbrücken, den 27.06.2017



Prof. Dr. Wolrad Rommel

Präsident